

# **Kann ich meine Wahl zur Schulkonferenz ablehnen (in BW)?**

**Beitrag von „Amsel“ vom 15. Oktober 2016 10:31**

Die Begründung:

*"Die Teilnahme an der Schulkonferenz gehört zur Dienstpflicht einer Lehrkraft. Die Schulkonferenz ist Organ der Schule, § 47 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz. In der Schulkonferenz werden wesentliche Dinge der Schule entschieden. Die Vertretung der GLK in der Schulkonferenz ist genauso wie die Teilnahme an der GLK (vgl. § 10 Abs. 1 der Konferenzordnung) Dienstaufgabe."*

Wobei m.E. in §10 Abs.1 die Konferenzen abschließend aufgeführt sind, an denen eine Lehrkraft teilnehmen muss. Da ist keine Formulierung wie "insbesondere" zu lesen. Also beschränkt sich der Paragraph auf die angeführten Konferenzen - und nicht stillschweigend auch noch auf die nicht aufgeführte Schulkonferenz. Aber vielleicht interpretiere ich das ja auch falsch?